

Amtliche Verlautbarung der österreichischen Sozialversicherung im Internet: www.avsv.at**Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger**

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger verlautbart gemäß § 31 Abs. 3 Z 12 lit. b ASVG:

21. Änderung der Arzneispezialitäten, die dem Gelben Bereich des Erstattungskodex unterliegen, bei denen die ärztliche Bewilligung des chef- und kontrollärztlichen Dienstes durch eine nachfolgende Kontrolle der Einhaltung der bestimmten Verwendung ersetzt werden kann

Die Arzneispezialitäten, die dem Gelben Bereich des Erstattungskodex unterliegen, bei denen die ärztliche Bewilligung des chef- und kontrollärztlichen Dienstes durch eine nachfolgende Kontrolle der Einhaltung der bestimmten Verwendung ersetzt werden kann, Amtliche Verlautbarung im Internet Nr. 116/2004, zuletzt geändert durch die Amtliche Verlautbarung im Internet Nr. 15/2009, werden wie folgt geändert:

1. Nach § 23 wird folgender § 24 angefügt:

„Inkrafttreten der 21. Änderung

§ 24. Die 21. Änderung der Arzneispezialitäten, die dem Gelben Bereich des Erstattungskodex unterliegen und bei denen die ärztliche Bewilligung des chef- und kontrollärztlichen Dienstes durch eine nachfolgende Kontrolle der Einhaltung der bestimmten Verwendung ersetzt werden kann, tritt mit 1. Juli 2009 in Kraft.“

2. Die Anlage gemäß § 1 Abs. 2 wird wie folgt fortgesetzt:

Arzneispezialität	Menge	ATC-Code	mit Wirkung vom
Pradaxa 75 mg Hartkaps.	10 St. 30 St.	B01AE07	1.7.2009
Pradaxa 110 mg Hartkaps.	10 St. 30 St.	B01AE07	1.7.2009
Prezista 600 mg Filmtabl.	60 St.	J05AE10	1.7.2009
PegIntron 150 mcg Plv. u. Lsgm. z. Herst. einer Inj.lsg. in einem vorgefüllten Injektor	4 St.	L03AB10	1.7.2009

*

Die 21. Änderung der Arzneispezialitäten, die dem Gelben Bereich des Erstattungskodex unterliegen und bei denen die ärztliche Bewilligung des chef- und kontrollärztlichen Dienstes durch eine nachfolgende Kontrolle der Einhaltung der bestimmten Verwendung ersetzt werden kann, erfolgte mit Entscheidung des Hauptverbandes vom 20. Mai 2009.

Für den Hauptverband:

Klein

Schelling